

**A 8 – 7/2005-12**

Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die IMB Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH., Landesdirektion Steiermark; Subvention € 838.750,58

Graz, 17. 03. 2005

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht  
an den  
Gemeinderat**

Mit Bescheid des Kanalbauamtes des Magistrates Graz vom 26. 07. 1999, GZ: 10/2-K-34707/1999, KB:1999-455, wurde der Republik Österreich, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 4 B, für den Anschluss der Liegenschaft Graz III., Universitätsstraße 15,27, an den öffentlichen Straßenkanal ein Kanalisationsbeitrag inklusive 10 % Ust von ATS 11.708.755,30 zur Zahlung vorgeschrieben.

Mit Berufungsvorentscheidung vom 20. 01. 2000, GZ: 10/2-K-34707/1999-2, KB: 1999-455, wurde der vorgenannte Kanalisationsbeitrag inkl. Ust auf ATS 11.541.459,60, d. s. € 838.750,58 berichtigt.

Mit GRB v. 10. 02. 2000, GZ: A 8 R-K 967/1999-1, v. 29. 11. 2001, GZ: A 8/1-K 967/1999 – 4, und v. 10. 04. 2003, GZ: A8/12-K 967/1999-7, wurde der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die IMB Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Landesdirektion Steiermark (vormals Republik Österreich, vertreten durch das Land Steiermark, Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 4 B) 8010, Graz, Wartingergasse 43, die Entrichtung des vorgenannten Kanalisationsbeitrages ohne Anrechnung von Stundungszinsen jeweils gestundet.

Entsprechend der verbindlichen telefonischen Förderungszusage von Herrn Bürgermeister Alfred Stingl am 22. 05. 1990, dass sich die Stadt Graz an dem Bauvorhaben des RESOWI durch Übernahme der Aufschließungskosten in einer Höhe von ATS 15 Mio beteiligen wird, soll nunmehr der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die IMB Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH., Landesdirektion Steiermark (vormals Republik Österreich, vertreten durch das Land Steiermark, Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 4 B) eine Subvention in Höhe von € 838.750,58 zur Abdeckung des Kanalisationsbeitrages für die Liegenschaft Graz III, Universitätsstraße 15 u. 27 (RESOWI -Institutsgebäude) gewährt werden.

Folgende Punkte erscheinen zum richtigen Verständnis des nachfolgenden Antrages wesentlich:

1. Die Zusage des Bürgermeisters auf diese Förderung wurde nach der Aktenlage bereits anlässlich der Bauentscheidung für das ReSoWi-Zentrum im Jahr 1990 erteilt.
2. Die budgetmäßige Bedeckung des betreffenden Betrages konnte leider in den Jahren seither nie erzielt werden, erst im Voranschlag 2005 konnte eine entsprechende Position vorgesorgt werden.
3. Der Gemeinderat hat diese Situation bereits mehrmals (20.2.2000, GZ A 8R-K 967/1999-1, 29.11.2001 GZ A 8/1 - K 967/1999 - 4, 10.4.2003 GZ A 8/1 K 967/1999 - 7) zustimmend zur Kenntnis genommen, und den an sich fälligen Kanalisationsbeitrag jeweils mit der ausschließlichen Begründung gestundet, dass er nach Erledigung der Förderung mit dieser kompensiert werden kann.
4. Eine abermalige Stundung anstelle einer endgültigen Erledigung erschien der Finanz- und Vermögensdirektion nicht zweckmäßig.

In der OG des Voranschlages 2005 wurde auf der FiPos. 1.06100.775200 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ dafür Vorsorge getroffen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Z. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBL. 130/1967 idF LGBL 91/2002 K beschließen:

Die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 838.750,58 aus der FiPos. 1.06100.775200 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die IMB Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH., Landesdirektion Steiermark zur Abdeckung des Kanalisationsbeitrages für die Liegenschaft Graz III, Universitätsstraße 15 u. 27 (RESOWI -Institutsgebäude) wird erteilt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Bedeckung:</b>			A 8/3 eingelangt am: .....
<b>Bedeckt wurden:</b>			
<b>Betrag</b>	<b>FiPos</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Jahreskreditrest</b>
EUR			EUR
Mag. Abt. 8/3, Graz, am .....			
Der/Die		BearbeiterIn :	Rechnungskontrolle: .....

**Mag. Abt.:** ..... **Rückgelangt am:** .....